

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 27 (1947)
Heft: 1

Artikel: Zur Vorbereitung einer Dufour-Ausgabe
Autor: Weiss, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wieder gehörte, nebst dem «Weissen Buch» und der Berner Chronik, zu den Quellen, aus denen der Glarner Gilg Tschudi († 1572) die große und gelehrte Schweizerchronik geschöpft hat. Als Fortsetzung zu Etterlin verfaßte der Luzerner Hans Salat († 1561) seine Reformationschronik. Vor allem aber mochte das rasche Aufbrauchen der Exemplare, vielleicht der nicht allseitig befriedigende Versuch Etterlins die Luzerner Regierung auf den Gedanken gebracht haben, durch den Kaplan Diebold Schilling († 1515) eine amtliche Chronik abfassen und sie nach bernischem Vorbild ihrem Archiv einverleiben zu lassen. Schilling fügte zwar für die geistlichen Stiftungen Luzerns und anderswo wertvolle Ergänzungen und Erklärungen ein, aber für die lange Zeitspanne von 1385 bis 1503, sogar für die selbsterlebten Burgunderkriege, hielt er sich pietätvoll an Etterlins Buch. Etterlin ist somit weniger im Schatten der umfangreicheren und moderneren Schöpfungen des 16. Jahrhunderts untergegangen als vielmehr in diesen bekannten und berühmten Werken aufgegangen.

Ja, die vaterländischen Freunde des 18. Jahrhunderts, die mit allen Mitteln eine Erneuerung der alten Eidgenossenschaft erstrebten, besorgten eine neue Ausgabe des vergriffenen Etterlin, und sie wurde wieder, gleich wie die erste von 1507, in der Rheinstadt Basel gedruckt. Wenn Joh. Jak. Spreng († 1768), der Herausgeber, im Vorwort hoch und laut von der Etterlin-Chronik «die alte eidgenössische Redlichkeit, Wahrheitsliebe und Gottesfurcht» rühmt, so behält das seine Gültigkeit. Allein vor allem zur Klärung der urschweizerischen Befreiung und der ersten Bünde gehört an die Seite der kritischen Neuausgabe des «Weissen Buches» notwendig auch die «Kronica» des Luzerners Petermann Etterlin.

Zur Vorbereitung einer Dufour-Ausgabe

Von Otto Weiss

Die schriftliche Hinterlassenschaft des Generals Dufour ist eine ungewöhnlich reiche. Was die Korrespondenz anbelangt, dürfte sie zu einem wesentlichen Teil weit zerstreut sein, und manches Wertvolle, was er in Briefen äußerte, mag verlorengegangen sein. Dagegen findet sich alles, was er in Schriften, Gutachten, Artikeln, Reden niederlegte, erhalten, gesammelt und systematisch geordnet in den Archives Dufour, im Familienarchiv, das heute von der dritten Generation vorbildlich betreut wird. Wer sich daher mit einer Herausgabe der Schriften und Reden des Generals Dufour befassen will, hat an und für sich kaum viel Zeit für Recherchen nach Texten aufzuwenden. Es ist dem Sprechenden ein lebhaftes Bedürfnis, auch an dieser Stelle Madame de Beaumont-L'Hardy, der hochbetagten Enkelin des Generals und derzeitigen Besitzerin der Archives Dufour in Genf, für die Öffnung der Archivbestände und für mancherlei Mithilfe durch Aufschlüsse seine große Dankbarkeit auszudrücken.

Natürlich enthält das Dufour-Archiv zum großen Teil nur die Abschriften von irgendwelchen Originalen, welche als Gutachten an Ämtern, namentlich vor 1848 an den Eidgenössischen Kriegsrat, nachher an das Eidgenössische Militärdepartement gingen und heute in den Beständen der Generalstabsabteilung oder des Eidgenössischen Bundesarchives liegen. Der Herausgeber hat in allen diesen Fällen festzustellen, welcher der vorhandenen Texte als der endgültige, ausgestaltete und sprachlich am besten gepflegte gelten darf. Als instruktives Beispiel in dieser Hinsicht lassen sich die sogenannten «Renseignements topographiques et militaires» anführen, in welchen Dufour, übrigens nicht als der erste, den Gedanken des Zentralraumes entwickelt, ohne den heute geläufigen Begriff des *Réduit* anzuwenden. Diese militärgeographischen Überlegungen entstanden im Kern während des Aufgebotes von 1831, als Dufour Generalstabschef der Armee unter General Guiguer de Prangins war; später scheinen sie ausgestaltet und um 1852 in dasselbe kleine Buch aufgenommen worden zu sein, welches Dufour zur Hauptsache als Tagebuch während seiner Generalate benutzte. Sprachlich sind diese Renseignements dermaßen schnell hingeworfen, daß sich zur Einbeziehung in eine wissenschaftliche Publikation nur die — allerdings entscheidende — Partie eignet, in der speziell vom Zentralraum die Rede ist. Alle Recherchen nach einem anderswo vorhandenen Definitivum dieser Renseignements sind bis jetzt negativ verlaufen, drängen sich jedoch weiterhin auf.

Namhafte Bestände des Dufour-Archivs gehören in den Bereich der Mathematik und der Ingenieurwissenschaft, besonders des Brückenbaus und der Landesvermessung, sowie des Befestigungsbaus. Eine besondere Ausgabe dieses Teils der Schriften Dufours ist von vier Professoren der E. T. H. vorbereitet worden; ihre Drucklegung scheint bevorzustehen.

Es sind die Schriften und Reden militärischen, militärpolitischen und kriegsgeschichtlichen Inhalts, mit deren Veröffentlichung auf wissenschaftlicher Basis der Rat der Geschichtsforschenden Gesellschaft den Sprechenden beauftragte. Es soll sich in erster Linie um eine Publikation von bisher unveröffentlichten Schriften handeln. Manche der Werke Dufours liegen ja seit seinen Lebzeiten im Druck vor, so vor allem sein «Cours de tactique» und seine persönliche, nicht mit den offiziellen Berichterstattungen an Tag-satzung und Bundesversammlung zu verwechselnde Darstellung «Campagne du Sonderbund et événements de 1856». Vieles andere blieb in handschriftlicher Fassung; eine nähere Prüfung zeigte, daß manches Wichtigere darunter nicht der Vergessenheit anheimfallen darf.

Nach welchen Gesichtspunkten hatte im Falle Dufours der Herausgeber die Auswahl der Schriften und Reden zu treffen? In allererster Linie mußte der allgemeingültige Grundsatz zur Geltung gelangen, daß jene Schriften und Reden der Gegenwart neu vermittelt sein wollen, die in irgendeinem Sinn Aktualitätswert behalten haben, und durch die General Dufour als Persönlichkeit unmittelbar auf die heute lebenden Generationen

zu wirken vermag. Eine Publikation, welche geschichtswissenschaftliche Dienste zu leisten hat, muß ferner alles das umfassen, was bedeutungsvollen Partien der Landesgeschichte präzise und prägnante Umrisse und Charakterzüge verleihen hilft. In diesem Zusammenhang will betont sein, daß das Schwergewicht aller bisherigen Akten- und Quellensammlungen zur Schweizergeschichte, so erklärlich das sein mag, sehr einseitig auf das Spätmittelalter und die Neuzeit bis in das 18. Jahrhundert verlagert ist; dem 19. Jahrhundert widerfuhr in dieser Hinsicht bis jetzt eine recht stiefmütterliche Behandlung. Außerdem entgeht uns leicht, daß die Geschichte der schweizerischen Landesverteidigung seit 1815, das Werden der neuen eidgenössischen Armee zum kriegstüchtigen Instrument für die Wahrung unserer staatlichen Existenz und Unabhängigkeit, der tiefergehenden geschichtswissenschaftlichen Untersuchung erst noch wartet. In der schriftlichen Hinterlassenschaft General Dufours befindet sich vieles an Gutachten und Reden, was als unentbehrliche Voraussetzung für solche eindringende Erforschung gewertet sein will, während z. B. der sprachlich nicht sehr gewandte General Herzog fast ausschließlich durch rein praktische Leistungen in Erscheinung trat, das heißt vor der Nachwelt wesentlich durch Dritte als Zeugen sich vertreten lassen muß. Schließlich sieht sich der Herausgeber der formalen Forderung gegenübergestellt, daß die sprachliche Formulierung dessen, was eine geschichtliche Persönlichkeit der Mitwelt und Nachwelt zu sagen hat, durch die Schönheit, Klarheit und Kraft für sich wirbt; in dieser Beziehung übertraf sicherlich General Wille seine beiden Vorgänger. Stets jedoch prägt sich, was Dufour ausspricht, so nüchtern realistisch der General auch dachte und sich äußerte, durch seine seltene Klarheit, Einfachheit, Folgerichtigkeit und sogar eine gewisse Eleganz der Ausdrucksweise dem Leser auf.

Nach diesen Grundsätzen durchgeführt, ergab unsere Sichtung der Archives Dufour ein Auslesematerial, das sich unter den zwei Hauptgesichtspunkten «Ecrits et Discours» und «Les Généralats» gruppieren läßt. Die Schriften und Reden, aus denen sich ein erster Band von höchstens 400 Druckseiten gestalten läßt, äußern sich über Probleme der militärischen Erziehung und Ausbildung, über Fragen der schweizerischen Neutralität und Landesverteidigung sowie über allgemeine Strategie. Der letztere Teilabschnitt präsentiert sich als eine viel ausführlichere Darstellung dessen, was in ganz knapper Form als erste Partie des «Cours de tactique» in Druck ging; dagegen empfiehlt sich kaum eine Drucklegung des gesamten «Cours de tactique», der heute nur vereinzelter Leser und Interessenten fände. Seinen besonderen Reiz mag der zweite Band gewinnen, den wir auf allerhöchstens 560 Druckseiten veranschlagen; sein Titel «Les Généralats» macht deutlich, daß er das Quellenmaterial zu den Dienstleistungen Dufours an der Spitze der eidgenössischen Armee enthalten soll. Weit über den Kreis der zünftigen Historiker hinaus ist bekannt, daß Dufour als General im Sonderbundskrieg, während der Grenzbesetzungen von 1848/1849 und im sogenannten Rhein-

feldzug anlässlich des Neuenburgerhandels 1856/1857 mit der obersten militärischen Führung betraut war. Viel weniger erinnert man sich daran, daß er während des italienischen Krieges von 1859 bereits ein viertes Mal als General bestellt war, ohne jedoch für die Übernahme eines wirklichen Armeekommandos einrücken zu müssen. Sozusagen unbekannt dürfte sein, daß angesichts der gespannten europäischen Situation von 1841 der Vorort Bern bereits die Nomination des Oberstquartiermeisters Dufour als Oberbefehlshabers vorbereitet hatte, aber danach nicht zu verwirklichen brauchte. Endlich dürfen wir weder die Leistungen Dufours als Generalstabschef 1831 noch seine diplomatische Mission nach Paris im Zusammenhang des Neuenburger Handels übersehen. So ergibt sich ein zweiter Band, in welchem die persönliche Darstellung des Generals über «La guerre du Sonderbund et les événements de 1856» ihre verdiente und unentbehrliche Erneuerung findet und das Kernstück bildet, ergänzt durch seinen offiziellen Rapport über die Grenzbesetzung von 1848/1849. Diese Darstellungen sollen sich jedoch wechselseitig ergänzen mit der vorwiegend vollständigen, da und dort aber nur auszugsweisen Wiedergabe seines Tagebuches und seiner Correspondance, welche für 1831, 1841 und 1859 sein Wirken und Denken überhaupt allein belegen.

Umfang und Tenor des wissenschaftlichen Apparates an Erklärungen richten sich selbstverständlich nach den Erfordernissen, die von Teil zu Teil wechseln; wir machten es uns zum Gesetz, diesen Apparat tunlichst zu beschränken, denn zwischen dem Gebot der wissenschaftlichen Klarheit und dem der unmittelbaren Wirkung der Persönlichkeit Dufours war hier ein Kompromiß zu schließen. Im zweiten Band mußten Stellen von besonderer Bedeutung in den verschiedenen parallelgehenden Quellen, welche sich auf gleiche Ereignisse und Umstände bezogen, zueinander in Beziehung gesetzt werden. Eine wissenschaftliche Einleitung, die das ganze literarische Werk Dufours würdigt, soll den ersten Band eröffnen.

Eine Herausgabe wie diese vorliegende will ausreifen. Wenn sich daher dieses Unternehmen verzögerte, so kann es sich, hoffen wir, schließlich durch seine Stichhaltigkeit rechtfertigen. Kann der erste Band voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden, so wird der zweite noch Monate an intensiver Arbeit erfordern. Sicher jedoch wird die Jahrhundertfeier des Sonderbundskrieges der Zeitpunkt sein, zu welchem auch der zweite Band unbedingt in die Hände der Interessenten gelangt sein muß. Wenn das dem Herausgeber gelingt, so fällt daran ein wesentliches Verdienst dem Rat der Geschichtsforschenden Gesellschaft und speziell Herrn Prof. Paul-Edmond Martin zu, welche dafür sorgten, daß für den Sprechenden alle von ihm ausgewählten Textpartien kopiert und nachgeprüft wurden. Dafür sei ihnen der verbindlichste Dank bei dieser Gelegenheit ausgedrückt.